



Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 ((BGBl. I S. 587) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg in der Sitzung am 25. Juni 2020 folgende

## **Abweichungssatzung nach § 13 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung vom 15.03.2015**

beschlossen:

### **§ 1**

Für die in der Kernstadt Naumburg, Gemarkung Naumburg, Flur 10 liegende Erschließungsanlage „Am Kleinen Berg“ werden folgende, von § 13 Abs. 3 Erschließungsbeitragssatzung abweichende Herstellungsmerkmale festgestellt:

**Wegegrundstück Flur 10, Flurstück 51/4 (Teilbereich entlang Flurstück 108), „Am Kleinen Berg“.**

„Die Erschließung eines Teilbereichs des Wegs „Am Kleinen Berg“, Gemarkung Naumburg, Flur 10, Flurstück 51/4 (Teilbereich), erfolgt ohne Gehwege. In diesem Weg sind demgemäß keine Gehwege vorhanden.“

### **§ 2**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Naumburg, den **01. Juli 2020**

Der Magistrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hable'.

Stefan Hable  
Bürgermeister